



Platz- und Geräteordnung des N P V Altona

- 1) Das Übungsgelände ist das Gelände des NPV Altona im Ostfalenweg in Hamburg. Als Übungsplatz stehen die mit Platz 1, 2 oder 3 und „Welpenplatz“ bezeichneten Trainingsplätze zur Verfügung.
- 2) Auf dem Übungsgelände steht an erster Stelle die Arbeit mit dem Hund.
- 3) Jeder Hundeführer, der/die mit seinem/ihrer Hund das Übungsgelände betritt, muss eine gültige Hundehalterhaftpflichtversicherung nachweisen können. Jeder Hund muss über eine gültige Impfung gegen Tollwut verfügen. Dies gilt für alle Hunde, die älter als 6 Monate sind.
- 4) Elektro-Reizgeräte sowie alle Geräte, die geeignet sind, dem Hund Schmerzen zuzufügen und somit im deutlichen Widerspruch zum Tierschutzgesetz stehen, sind zu jeder Zeit grundsätzlich auf der gesamten Platzanlage verboten! Die Hunde dürfen nicht gequält werden.
- 5) Beim Betreten des Übungsgeländes hat jeder Hundeführer seinen Hund anzuleinen. Ausnahmen sind nur auf Anweisung des/der Übungsleiters zulässig.
- 6) Es ist zu vermeiden, dass der Hund sich auf dem Übungsgelände löst. Passiert es trotzdem, sorgt der Hundeführer umgehend für das Säubern des Platzes. Grundsätzlich wird der Ort mit Wasser gründlich nachgespült. Kotbeutel sind grundsätzlich in der Mülltonne zu entsorgen.
- 7) Den Anweisungen des Übungsleiters, der Obleute oder der von ihnen bestimmten Personen sind während der Ausbildungsarbeit unbedingt Folge zu leisten. Trainer haben bei Abwesenheit des Vorstandes das Hausrecht.



- 8) Sämtliche, nicht arbeitende Hunde sind an der Leine zu führen im Fahrzeug zu belassen oder in die Boxen zu bringen. Außerhalb des Übungsgeländes sind die Hunde nach den gesetzlichen Bestimmungen zu führen.

- 9) Das Auf- und Abbauen der Geräte ist Gemeinschaftsarbeit. Jeder Sportfreund sollte darauf bedacht sein, den Platzwart in jeder Hinsicht zu unterstützen. Dies gilt auch für die Sauberhaltung der Geräteräume und Unterbringungsplätze.

- 10) Die Geräte sind nach der Trainingseinheit an die dafür bestimmten Plätze zurückzulegen.

- 11) Grobe Verstöße und Zuwiderhandlungen gegen die Platz- und Geräteordnung können geahndet werden.